

Vorlage Nr. XI/4/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Doppelhaushalt 2016/2017

Finanzierung von notwendigen Ersatzbeschaffungs- und Reparaturmaßnahmen im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2016

A Problem

Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist eine gesetzliche Verpflichtung gemäß dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz. Zur Einsatzbereitschaft zählen u. a. die Verfügbarkeit einer Drehleiter zur Sicherstellung eines Rettungsweges im Brandfall sowie die Ausstattung der Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz.

Die Feuerwehr Bremerhaven hält insgesamt drei Drehleitern vor. Beide Löschzüge sind jeweils mit einer Drehleiter ausgestattet, eine dritte Drehleiter steht als Reserve für die Ausbildung und für größere Schadenslagen bereit. Bei der ältesten Drehleiter aus dem Jahr 1996 (20 Jahre Betriebsdauer) wurden im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen zehnjährigen Geräteprüfung erhebliche technische Mängel festgestellt, die eine Einsatzbereitschaft gegenwärtig ausschließen. Eine Grundinstandsetzung ist unabdingbar zeitlich dringend erforderlich.

Die Finanzierung der nicht vorhersehbaren Reparaturmaßnahme in Höhe von 185.000 € in der haushaltslosen Zeit erfolgt im Vorgriff auf den Haushalt aus der Haushaltsstelle 6150/514 03 - Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen -. Für den Haushalt 2016/2017 sind 378.710 € als Haushaltsansatz berücksichtigt. Darüber hinaus wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 40.000 € beantragt. Bereits jetzt ist festzustellen, dass der Ansatz der Haushaltsstelle sowie der beantragte Mehrbedarf nicht ausreichend sind; es ist ein weiterer Mehrbedarf notwendig.

Für die Ausstattung der Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen werden bei der Feuerwehr Bremerhaven insgesamt 141 Atemschutzgeräte der Firma Dräger vorgehalten. Eine einheitliche Geräteausstattung für eine einheitliche Ausbildung und eine einheitliche Bedienung im Einsatzfall ist dabei Grundvoraussetzung. Alle sechs Jahre (nächstes Datum 1. Quartal 2016) ist bei den Atemschutzgeräten gemäß den verbindlichen Herstellervorgaben ein umfangreicher Bauteilaustausch durchzuführen. Sofern diese Maßnahmen nicht unverzüglich umgesetzt werden, können/dürfen diese Geräte nicht eingesetzt werden.

Da die bisher verwendeten Atemschutzgeräte der Firma Dräger seit 2012 nicht mehr hergestellt werden und die Ersatzteillieferung mit Ablauf des Jahres 2019 eingestellt wird, ist ein Bauteilaustausch bei einer Restnutzung von 3 Jahren bis 2019 nicht zweckmäßig und unwirtschaftlich. Die Aufrüstung/Neubeschaffung zu einem Nachfolgemodell ist daher dringend und zeitnah erforderlich.

Im Rahmen der Anmeldung der investiven Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2016/2017 wurde diese notwendige, gesetzliche erforderliche Maßnahme angemeldet, konnte jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht detailliert beziffert werden.

B Lösung

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Drehleiter sind unverzüglich Instandsetzungsarbeiten an Fahrgestell, Aufbau, Leitersatz und Podium sowie an den hydraulischen Anlagen durchzuführen. Die Kosten für diese Gesamtinstandsetzungsmaßnahme betragen gemäß vorliegendem Angebot des Herstellers 185.000 €. Alternative Anbieter kommen auf Grund der vorgegebenen Wartungs- und Servicearbeiten nicht in Betracht. Die weitere Nutzungsdauer nach dieser Grundinstandsetzung wird auf sieben bis zehn Jahre geschätzt. Bei einer Neubeschaffung ist mit Kosten von ca. 800.000 € zu kalkulieren, so dass die Wirtschaftlichkeit der vorgenannten Gesamtinstandsetzungsmaßnahme gegeben ist.

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der umluftunabhängigen Atemschutzgeräte sind die vorhandenen Geräte zum Nachfolgemodell umzurüsten. Hierfür sind 170.000 € erforderlich. Diese Umrüstung ist die wirtschaftlichste Maßnahme, zudem ist bei Verwendung des Nachfolgemodells die Ausbildung und Bedienung nahezu unverändert.

C Alternativen

Keine, die wirtschaftlich vertretbar wären.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die für die beschriebenen Maßnahmen notwendigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 355.000 € werden vorläufig im Rahmen des Budgets der Feuerwehr finanziert. Da im weiteren Haushaltsverlauf eine komplette Kompensierung nicht möglich ist, muss eine zentrale Lösung gefunden werden oder der Mehrbedarf im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens anerkannt werden.

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelt es sich um gesetzliche Verpflichtungen. Sie sind zeitlich dringend zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft erforderlich.

Keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde bei der Erstellung der Vorlage beteiligt. Sie teilt hierzu mit, dass die globalen Konsolidierungsausgaben für den Doppelhaushalt 2016/2017 noch nicht vollständig aufgelöst sind und zentrale Mittel nicht zur Verfügung stehen.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von der Dringlichkeit der beschriebenen Maßnahmen Kenntnis.

gez.
Hoffmann
Stadtrat